

09.03.12

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 17/8820 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität
– Drucksache 17/7603 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 30.03.12

Erster Durchgang: Drs. 574/11